



Spielordnung

§ 1 Grundlage und Aufgabe

- 1.1 Grundlage der Spielordnung des SRM sind die §§ 2.3, 8.2 und 23.2 der Satzung und § 4 der Rechts- und Verfahrensordnung des SRM.
- 1.2 Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb für den Bereich des SRM.

§ 2 Turnierordnung

- 2.1 Gespielt wird nach den Regeln der Internationalen Skatordnung (ISkO) und der Skatwettspielordnung (SkWO).
- 2.2 Vor Beginn des Turniers bestimmt das Präsidium des SRM die Spielleitung.
- 2.3 Die Spielleitung legt die Skatordnung und Skatwettspielordnung zur Einsichtnahme auf.
- 2.4 Der Gewinnplan wird möglichst zu Beginn des Turniers ausgehängt.
- 2.5 Jeder Teilnehmer wird mit Vor- und Nachnamen, Vereinsmitglieder mit Vereinsnamen, erfasst und elektronisch gespeichert. Zur Prüfung der Spielberechtigung wird bei Vereinsmitgliedern des SRM zusätzlich das Geburtsdatum gespeichert. Zur Identifikation erhält jeder Teilnehmer einmalig eine Startnummer. Seine Ergebnisse werden fortlaufend für die Ranglisten gespeichert.
- 2.6 Jedem Teilnehmer wird vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, es wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Dies muss in der Einladung bekannt gegeben werden.
- 2.7 Nur die von der Spielleitung an den Tisch ausgegebene neue Spielkarte darf zum Spielen verwendet werden. Sie darf erst im Beisein von mindestens zwei Mitspielern geöffnet werden.
- 2.8 Nur die von der Spielleitung ausgegebenen Spiellisten dürfen verwendet werden. Doppelte Listenführung ist Pflicht (auch am Dreiertisch). Dabei sollten die Spieler auf Platz 1 und 3 jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.

Bei Differenzen, die nicht geklärt werden können:

- Gilt die für den Spieler ungünstigere Liste
 - Wenn das beanstandete Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst gewertet.
- 2.9 Die Spiellisten mit den Ergebnissen sind vom Spielleiter ein Jahr aufzubewahren.
 - 2.10 Vor Spielbeginn werden die Schiedsrichter bekanntgegeben.
 - 2.11 Ebenfalls vor Spielbeginn wird das Schiedsgericht bekannt gegeben.
 - 2.12 Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Protest gegen die Entscheidung des Schiedsrichters ist auf der Spielliste festzuhalten und muss durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende dieser Serie behandelt werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind für das Turnier gültig. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind beim Internationalen Skatgericht schriftlich einzureichen. Ein erfolgreicher Einspruch hat keine Auswirkung auf die Preisverteilung, aber auf die Qualifikation für eine weiterführende Meisterschaft (siehe Schiedsrichterordnung § 4.2).

- 2.13 Gespielt wird an Vierertischen. Wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B., wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens drei Resttische mit jeweils drei Spielern besetzt sein.
- 2.14 Die Einteilung durch den Spielleiter ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus, so ist dies umgehend durch die Spielleitung bekannt zu geben.
- 2.15 Meldeschluss und Turnierbeginn werden in der Einladung bekannt gegeben. Bei entschuldigter Verspätung zur ersten Serie kann ein Spieler oder eine Mannschaft zu Beginn der nächsten Runde einsteigen. Sollten sich Spieler zu nachfolgenden Serien verspätet, können sie zu Beginn der nächsten Runde einsteigen, sofern es noch möglich ist.
- 2.16 Die Spieldauer für eine Serie mit 48 Spielen ist bei den Meisterschaften auf 2 h begrenzt, bei den Wertungsturnieren auf 2 h 10 min. Beginn und Ende werden vor der Serie durch die Spielleitung bekannt gegeben. Die Spiellisten werden nach Ablauf der vorgegebenen Zeit von der Spielleitung als beendet gekennzeichnet. Das angefangene Spiel wird zu Ende gespielt. Rauchpausen sind nur gestattet, wenn die vorgegebene Spielzeit eingehalten wird. Die Spielleitung entscheidet über eine Verlängerung der Spielzeit.
- 2.17 Bei vermutetem Abreisen kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Der Betreffende wird verwarnt, falls auf Abreisen erkannt wird.
- 2.18 Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen (Verletzung der Grundregeln, Abreisen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch o.ä.) Teilnehmer vom Weiterspiel auszuschließen.
- 2.19 Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.
- 2.20 Der Schriftverkehr im Rahmen der An- und Abmeldung zum jeweiligen Turnier (z.B. E-Mail-Adressen) und die Turnierdaten werden bei dem Spielleiter und der Mitgliederverwaltung gespeichert. Die Turnierauswertung wird jedem Verein zugestellt. Sie wird auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Zu diesem Zweck können Fotos von den Teilnehmern während des Turniers und der Siegerehrung gemacht werden.
- 2.21 Jeder Teilnehmer kann mündlich Auskunft erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind. Er kann der Veröffentlichung seiner Turnierdaten und Fotos widersprechen sowie die Löschung seiner Turnierdaten und Fotos verlangen.
- 2.22 An Tischen, an denen das Skat spielen noch nicht beendet ist, dürfen sich keine Skatspieler aufhalten, die nicht zur Tischbesatzung gehören. Nur der Spielleitung und den Schiedsrichtern ist das Beobachten des Spielverlaufs am Tisch gestattet.
- 2.23 Ausschluss des Rechtsweges
- Für alle Entscheidungen des SRM und seiner Beauftragten im Rahmen der Durchführung von Turnieren, wie z.B. Turnierausschluss, Aberkennung von Preisen usw. wird der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen. Sie unterliegen nur der Überprüfung durch ein Schiedsgericht. Dessen Entscheidung ist endgültig. Schiedsgericht ist das Verbandsgruppengericht. Es kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Zugang der Entscheidung angerufen werden.
- Jeder Teilnehmer an Wettbewerben des SRM akzeptiert diese Regelung mit der Anmeldung zum jeweiligen Wettbewerb.

§ 3 Meisterschaften

3.1 Allgemeines

Der SRM veranstaltet jährlich:

- Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Senioren, Junge Leute und Junioren
- Mannschaftsmeisterschaft
- Tandemmeisterschaft

Die Mitglieder gelten als:

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben
- Junge Leute, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Senioren, wenn Sie zu Beginn des Kalenderjahres das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Jahrgang 1961 sind

Die Einzelmeisterschaft, Tandemmeisterschaft und Mannschaftsmeisterschaft sind die Qualifikation für die entsprechende Bayerische Meisterschaft. Bei den Jungen Leuten qualifizieren sich alle Teilnehmer der Vorrunde zur Zwischenrunde. Die Teilnahme an der Vorrunde ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Zwischenrunde (LV Bayern).

An den Meisterschaften können nur organisierte Einzelmitglieder (§ 4.2 Satzung SRM) teilnehmen. Der Spielleiter prüft die Startberechtigung anhand der Mitgliedermeldung.

Die Meisterschaften dürfen von einem Spieler innerhalb eines Kalenderjahres für verschiedene Vereine gespielt werden (Mitgliedschaft erforderlich), je Wettbewerb aber nur für einen Verein.

Für die jeweilige Veranstaltung muss gesondert eingeladen werden. In der Einladung muss den Teilnehmern der Ort, der genaue Termin für die Anmeldung (Frist) und für den Turnierbeginn, die Meldeformalitäten und die Kosten mitgeteilt werden.

3.2 Termin

Das Präsidium legt die Termine für die VG-EM, VG-MM und VG-TM fest und sorgt für die rechtzeitige Bekanntmachung. Sie müssen so gelegt sein, dass die Teilnahme zur BEM, BMM und BTM im gleichen Kalenderjahr gewährleistet ist.

3.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltungen ist das Präsidium des SRM zuständig. Es versendet rechtzeitig die Einladungen an die Spielvereinigungen.

3.4 Kosten

Die Finanzordnung des SRM regelt die anfallenden Kosten der jeweiligen Veranstaltung. Die genauen Angaben finden sich im Kostenverzeichnis.

3.5 Preise

Bei EM und MM wird für die qualifizierten Spieler/Mannschaften das Startgeld für die Bayerische Meisterschaft bezahlt. Der Rest des Startgeldes wird gestaffelt an die Bestplatzierten ausbezahlt. (bei der EM je Gruppe). Bei der TM gibt es keine Preise, da das gesamte Startgeld an den DSKV abzuführen ist.

3.6 Durchführung

a) Einzelmeisterschaft

Die Einzelmeisterschaft wird als Turnier mit 4 Serien a 48 Spielen durchgeführt. Die ersten 3 Serien werden gelost. Hier sollten Mitglieder eines Vereins nicht aufeinander treffen. Die 4. Serie wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt, max. 2 Spieler eines Vereins am Tisch.

Damen, Herren, Senioren, Junge Leute und Junioren spielen in einem gemeinsamen Turnier. Ob in der letzten Serie eine Trennung durchgeführt wird, entscheidet der Spielleiter. Bei mindestens 12 Teilnehmern je Gruppe spielen die Senioren getrennt 4 Serien a 40 Spiele, die Damen und Jungen Leute auch getrennt 4 Serien a 48 Spiele.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zu gunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

Der SRM benennt einen Delegationsleiter. Dieser unterliegt den Regularien des BSkV.

Eine Berechtigung zur Teilnahme an der Bay. Einzelmeisterschaft haben grundsätzlich nur über den Quotenanteil qualifizierte Spieler. (Ausnahmen: persönliche Sperren)

Nachrücker können bei einem Ausfall qualifizierter Spieler (ein oder mehrere) im Er-messen des Delegationsleiters bestimmt werden.

Falls ein qualifizierter Spieler nicht an der BEM teilnehmen kann, soll er sich baldmöglichst beim Spielleiter abmelden. Dieser hat dann die nächst Platzierten zu verständigen, falls ausreichend Zeit noch vorhanden ist (mind. 24 h).

Ein Anspruch auf Nachrücken ist ausgeschlossen.

b) Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften bestehen aus 4 Spielern (1 Ergänzungsspieler möglich), die dem gleichen Verein angehören müssen.

Die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft erfolgt in einem eigenen Turnier mit 3 Serien à 48 Spielen. In allen Serien werden die Partien nach Los ermittelt.

Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine bezogen.

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der Ergänzungsspieler kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler antreten, wobei dann der nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.

c) Tandemmeisterschaft

Die Tandems bestehen aus 2 Spielern, die dem gleichen Verein angehören müssen. Es gelten die „Richtlinien zur Tandemmeisterschaft“ des DSKV. Die Tandemvorrunde kann auch zusammen mit einer anderen VG durchgeführt werden. Dies entscheidet das Präsidium des SRM.

§ 4 Wertungsturniere

4.1 Anzahl

Der SRM richtet jährlich 5 Wertungsturniere aus.

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Wertungsturniere verändert werden.

4.2 Termine

Das Präsidium legt die Termine fest und sorgt für die rechtzeitige Bekanntmachung.

4.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Turniere ist das Präsidium des SRM zuständig. Es versendet rechtzeitig die Einladungen an die Spielvereinigungen und veröffentlicht sie im Internet.

4.4 Kosten

Die Finanzordnung und das Kostenverzeichnis des SRM regeln die anfallenden Kosten der jeweiligen Veranstaltung.

4.5 Durchführung

Die Turniere sind offen. Alle Skatspieler können teilnehmen.

Es werden jeweils 3 Serien a 48 Spiele gespielt.

Fehlende Spieler von Vereinsmannschaften können nur „von hinten“ am Turniertag mit maximal 2 Spielern ergänzt werden.

4.6 Wertung

Pro Turnier findet eine Einzelwertung statt. Aus dieser Einzelwertung wird eine Jahreswertung für SRM Spieler erstellt. Für die Jahreswertung werden die besten vier Ergebnisse gewertet.

Pro Turnier findet zusätzlich für die Spielvereinigungen des SRM eine Mannschaftswertung statt. Für die Jahreswertung werden alle Turniere gewertet. Nur Mannschaften, die an allen Wertungsturnieren teilgenommen haben, werden bei der Auszahlung der Preisgelder berücksichtigt.

4.7 Preise

Das Startgeld wird in Form von Geld- und Sachpreisen an mindestens 25 % der Teilnehmer vollständig ausgeschüttet. Zusätzlich werden 1.- Euro je Teilnehmer aus dem Verlustspielgeld als Geldpreise ausgeschüttet.

Die eingenommenen Gelder aus den verlorenen Spielen des gesamten Jahres werden entsprechend der Finanzordnung § 6.4 verwendet. Die Preise für Einzelspieler und Mannschaften werden in der jährlichen Versammlung ausbezahlt.

4.8 Rangliste

Der Spielleiter erstellt eine Jahresrangliste für Einzelspieler und Mannschaften des SRM.

Er erstellt für Einzelspieler des SRM eine Rangliste der letzten 7 Jahre sowie eine Ewige Rangliste (ab 2000). Dabei erhalten ab 2025 die 20 bestplatzierten Spieler je Turnier Ranglistenpunkte. Die Ranglisten werden auf der Homepage des SRM veröffentlicht.

§ 5 Ligameisterschaften

Die Richtlinien zur Teilnahme sind in der Sportordnung des DSfV unter Punkt 3 Ligaspielbetrieb vorgegeben. Die Anmeldung zur Landesliga muss jedes Jahr mit der Jahresmeldung erfolgen. Die höherklassigen Vereine werden automatisch übernommen. Hier muss man sich bis 30.11. abmelden.

§ 6 Städtepokal

Der Städtepokal ist eine offene Veranstaltung des DSfV.

Es gelten die „Richtlinien zum Städtepokal“ des DSfV.

Für die Durchführung einer Vor- oder Endrunde ist das Präsidium des SRM zuständig.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

§ 7 Damenpokale

7.1 Deutscher Damenpokal

Der Deutsche Damenpokal ist ein offenes Turnier des DSfK.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen. Die Damenreferentin ist für die Organisation zuständig. Der SRM bezahlt das Startgeld für die teilnehmenden Einzelmitglieder (einschl. Organisationspauschale).

7.2 Bayerischer Damenpokal

Der Bayerische Damenpokal ist ein offenes Turnier des BSkV.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen. Die Damenreferentin ist für die Organisation zuständig. Für eine Bewerbung und Ausrichtung des Bayerischen Damenpokals ist das Präsidium des SRM zuständig.

Der SRM erstattet den Teilnehmerinnen keine Kosten.

7.3 Münchener Damenpokal

Der Münchener Damenpokal ist ein offenes Turnier des SRM.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen.

Für die Ausrichtung ist das Präsidium zuständig.

Der SRM erstattet den Teilnehmerinnen keine Kosten.

§ 8 Deutschlandpokal

Der Deutschlandpokal ist ein offenes Turnier des DSfK.

Die Teilnahme ist nicht beschränkt.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

§ 9 Bayernpokal

Der Bayernpokal ist ein offenes Turnier des BSkV, die Teilnahme ist nicht beschränkt.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

4.9 Die Teilnahme am Bayernpokal als Wertungsturnier kann nur durch die jährliche Versammlung des SRM beschlossen werden.

4.10 Für die Ausrichtung eines Bayernpokals ist das Präsidium zuständig (entsprechend „Richtlinien Bayernpokal“).

§ 10 Schlussbestimmungen

4.11 Die Spielordnung kann nur in Übereinstimmung mit der Satzung und der Finanzordnung des SRM durch die jährliche Versammlung geändert werden.

4.12 Diese Spielordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die Spielordnung vom 1.1.2000.

Inhalt

§ 1	Grundlage und Aufgabe	1
§ 2	Turnierordnung	1
§ 3	Meisterschaften	3
§ 4	Wertungsturniere	4
§ 5	Ligameisterschaften	5
§ 6	Städtepokal	5
§ 7	Damenpokale	6
§ 8	Deutschlandpokal	6
§ 9	Bayernpokal	6
§ 10	Schlussbestimmungen	6